



Gemeinsame Pressemitteilung des Landgerichts Regensburg, des Amtsgerichts Regensburg und der Staatsanwaltschaft Regensburg

Pressemitteilung 3 / 2022

18.02.2022

Schockanruf – Geschädigte übergibt 51.000 € vor dem Haupteingang des Amtsgericht Regensburg

REGENSBURG/LUPBURG. Die Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft Regensburg führen aktuell Ermittlungen wegen des Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Betruges gegen eine unbekannte Tätergruppierung.

Die Betrüger gaben sich als Mitarbeiter der Polizei, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft Regensburg aus und veranlassten die Geschädigte zur Übergabe von 51.000 € Bargeld auf dem Gehweg vor dem Haupteingang des Amtsgerichts Regensburg.

Am 15.02.2022 meldeten sich mehrere Personen telefonisch bei einer 64-jährigen Geschädigten in Lupburg. Zunächst gab sich eine Täterin mit weinerlicher Stimme als Tochter der Geschädigten aus, die angab, einen Unfall verursacht zu haben und im Polizeigewahrsam zu sein. Sodann übernahm eine vermeintliche Polizeibeamtin und informierte die Geschädigte, dass ihre Tochter einen tödlichen Verkehrsunfall mit einem Radfahrer verursacht habe. Um zu verhindern, dass die Tochter in Haft genommen wird, müsse unverzüglich eine Kautions beim Amtsgericht Regensburg in bar einbezahlt werden, da ansonsten ein „Schnellverfahren“ vor dem Amtsgericht stattfinden würde. Die Geschädigte begab sich daraufhin zunächst zu ihrer Hausbank und letztlich mit 51.000 € Bargeld zum Haupteingang des Amtsgerichts Regensburg. Um das Vertrauen der Geschädigten in die Betrugsmasche weiter zu steigern, meldete sich nunmehr eine vermeintliche Mitarbeiterin des Amtsgerichts Regensburg telefonisch bei der Geschädigten und teilte dieser mit, die Versicherung habe sich bei der Staatsanwaltschaft Regensburg gemeldet und sei bereit, die Kautions zu übernehmen. Hierfür müsse die Geschädigte jedoch Ihre Bankverbindung mitteilen. Wenige Minuten später meldete sich eine vermeintliche Mitarbeiterin der Hausbank der Geschädigten, um zu bestätigen, dass die Kautions

auf dem Konto der Geschädigten eingegangen sei. Letztlich meldete sich erneut die vermeintliche Mitarbeiterin des Amtsgericht Regensburg telefonisch bei der Geschädigten und teilte mit, dass die Geschädigte das Gerichtsgebäude nur mit einem aktuellen PCR-Test betreten dürfe, hierfür jedoch die Zeit fehle. Aus diesem Grunde werde eine Mitarbeiterin der Gerichtszahlstelle das Geld persönlich vor der Tür des Gerichts entgegennehmen. Entsprechend getäuscht übergab die Geschädigte letztlich den geforderten Bargeldbetrag an eine noch unbekannte Täterin.

Die Justizbehörden warnen dringend vor sich immer wieder ändernden Varianten des Callcenterbetruges. Der vorliegende Fall zeigt exemplarisch, wie die Täter das Vertrauen der Bevölkerung in verschiedenste Organe des Rechtsstaats missbrauchen und sogar die aktuelle Corona-Pandemie geschickt für ihre Legenden nutzen.

Insbesondere die Betrugsmasche „Kaution“ hat sich in den vergangenen Monaten schnell verbreitet. In diesem Zusammenhang weisen die Justizbehörden darauf hin, dass der Zahlungsverkehr an den Bayerischen Gerichten bis auf seltene Ausnahmen unbar abgewickelt wird. Keinesfalls werden Gelder auf der Straße entgegengenommen. Darüber hinaus setzen die aktuell gültigen Zugangsregeln für das Betreten der Justizgebäude keinen PCR-Test voraus.

gez.

Polnik
Vorsitzender Richter
am Landgericht

gez.

Schug
Richter am Amtsgericht

gez.

Rauscher
Oberstaatsanwalt